scheidung in allen Puncten in der kurzen Frist unmöglich erfolgen, die bas Gefet im Muge hat.

Referent Rour: Es ift ber Deputation ber Borwurf gemacht worden, fie hatte die Sache nicht flar ausgesprochen. Der Unlag mag wohl barin liegen, bag man ben Deputations : Bericht nicht genau gepruft hat. Es wird barin gefagt, bag nach ben Worschriften über ben ordentlichen Prozeg die subjektive Klage nicht geftattet fei; nach bem Mandate von 1753 folle fie ftrenggenommen auch nicht zugelaffen werben; allein man fei hiervon in der Praxis unter gewiffen Voraussehungen aus Billigkeit einigermaßen zuruckgegangen, und biefer Praris und bem Geschäftsbrauche werbe auch bei Behandlung ber Rechtsfachen nach vorliegendem Gefege nachzugeben fein. Ganz deutlich befagt bies ber Bericht.

Diceprafident D. Saafe: Diefelbe Stelle meine ich auch; fonach wurde dem Richter jeder einzelne Fall willführlich anheim ju geben fein; wenn ber Referent ben allgemeinen Gerichts= brauch für seine Meinung anzieht, fo muß ich bem widersprechen und bemerken, daß die Deputation baburch jugleich jugeftebe, daß darüber eine gefetliche Borfchrift nicht vorhanden ift. Mein Untrag beruht auf einer zwanzigjahrigen Erfahrung, Die ich gemacht habe.

Mbg. Gifenftud: Ich halte bas Umenbement für bebentlich. Es ift fein Gewinn fur bas Prozegverfahren, weil bie Ro= ften vermehrt werden konnen. Es ift auch viel zu allgemein; benn es ift nicht entschieben, ob bie subjektive Cumulation active ober passive, oder Beide gufammen verftanden werden follen. Die subjektive Rlaghaufung ift, wenn Mehrere einen Unfpruch haben. Mun, da tommt Giner hereingewandert, fo ein Bonvivant, und miethet fich ein und lagt's Baschermadchen fommen, ben Schneiber, lagt fich einen Frack machen, ben Schufter ic., und nach acht Tagen bezahlt er nicht; nun frage ich, ob bas ein gro-Bes Unglud ift, wenn bie nun eine Rlage anftellen. Gin wefentlicher Unterschied ift nicht, ob ber Schneiber, Schuhmacher ober die Bafcherin zusammenklagen, ober ob einer für fich und ex jure cesso ber Uebrigen flagt. Aber weit bebenflicher ift es mit der paffiven Cumulation, fich fur diese nicht auszusprechen. Das ware fo eine rechte Gelegenheit, wo die Patrimonialge: richte Roften liquidiren konnten. Es ift mir ein Fall vorgekommen im Boigtlande, ber terra advocatorum; ba waren gegen 20 Frohner, die maren nicht zu hofe gekommen, und es wurden 20 Rlagen angestellt, es klang eine Rlage wie die andere, benn fie maren abgeschrieben worben, aber es mußte jebe ihre Pro= geffion paffiren und es murben 20 Decisa eingeholt. Run appellirten fie und kamen in Borbeschied. Man sprach fich im Justizcollegium nicht febr vortheilhaft darüber aus. Alfo biefer große Wortheil von ber zu unterfagenden subjektiven Unbaufung ift nicht abzusehen. Mun wird erft die Ungewißheit fertig. Wie es mit bem Mandat von 1753, und wie es fich in ber Praris geftaltet hat; es hat fich die Sache nicht ungunftig geftaltet, ber Prozeggang hat nicht gelitten. Es ift mir ber Sall vorgekommen, baß ein Schulmeifter wegen eines Gies bei Berschiedenen Rlage anstellen mußte. Sollte er nun wegen eines Gies Jeden beson- ber Kammer zur Unnahme empfohlen habe.

bers verklagen? Wenn wir das im Allgemeinen aufstellen wollten, ba wurde fich bie Sportelfucht ber Richter und ber 216: vokaten bebeutend vermehren; ba murbe man 26ch und Weh fchreien!

Biceprafibent D. Saafe: Wenn man ben theoretifchen Musbrud: "fubjektive Rlaghaufung" gebraucht, beffen ich mich bedient habe, fo verfteht man folchen in paffiver und aktiver Begiehung. Den Fall, wenn ein Gerichtsherr gegen 20 Frohner flagt, liegt in ber von mir als zulaffig erklarten, in ber Praris angenommenen und erweiterten Theorie bes eigentlichen Litisconfortiums. Much ich nenne in einem folchen Falle eine berartige Berftudelung ber Rlagen einen Unfug, allein biefer Fall wird burch mein Umendement gar nicht getroffen und bevorwortet.

Mbg. D. v. Mayer: Mir geht auch ein Grund bei, aus welchem ich gegen bas Umenbement stimmen werbe; es ift bas Intereffe bes Gerichtsherrn. Mit bemfelben burfte es fich nicht gut vertragen, wenn die subjektive Rlaghaufung ganglich abgefchnitten wurde; benn es fann ber Fall eintreten bei anberaumten Bind : Ginnahmetagen, bag vielleicht 20 Berichtsun: tergebene megbleiben, von benen ber eine g. B. 2 Grofchen Erbzins, ber Undere einen halben Thaler Uderpachtgelb, Saus: gins zc. schuldig ift. Wenn ber Gerichtsherr follte genothigt fein, jeden Reftanten einzeln zu verklagen, fo wurde ihn bas gewiß fehr incommodiren. Ich glaube, es wurde ihm wunschens= werther fein, wenn er alle Reftanten auf einen einzigen Bettel fchreiben und benfelben bem Berichtsvermalter übergeben, und von biefem bie Sache in einem einzigen Termine abgemacht fe= ben fonnte.

Abg. v. Die Stau: Ich habe ben Untrag bes Srn. Bicepras fibent nicht unterftugt, weil er eine Roftenvermehrung intenbirt, und weil mir ber Grund bafur nicht schlagend genug erscheint. Denn der Borwurf, daß durch Erzeptionen Confusion herbeigeführt werden tonne, fann ebenfo gut der Dbjektiv-Rlagen-Baufung gemacht werden. Wenn aber vorhin von ber terra advocatorum gesprochen worden ift, so muß ich, ba ich aus diefer terra advocatorum bin, meine Migbilligung über bas Benehmen eines bortis gen Abvokaten, ber, ohne daß es nothig mar, 20 Klagen in ber angegebenen Beziehung angestellt haben foll, hiermit offentlich aussprechen.

Prafident: Die Deputation felbst hat gegen die Un: nahme ber Paragraphe fein Bebenken gehabt, und ich frage bie Rammer: Db fie bie §. 4. des Gefetentwurfs anzunehmen geneigt fei? Wird einstimmig bejaht; und: Db sie bie Paragraphe mit bem Bufate bes herrn Biceprafibenten annehmen wolle? Wird burch 43 gegen 20 Stimmen verneint.

Referent verlieft §. 5. (,,Berfahren A. überhaupt: mund: liche Berhandlung zu Protokoll). Die Gerichte haben alle megen dergleichen Unspruche (§. 2. und flg.) entstehenden Streitig-teiten mundlich zu erortern und entscheiden; es find jedoch sowohl über die verpflichtenden Erflarungen ber Parteien, als über die ertheilten Entscheidungen, turze Protofolle aufzunehmen.

Referent bemerkt, daß die Deputation hier feine Erin: nerung zu machen gehabt, sondern biefelben in ihrem Berichte